

## BEKANNTMACHUNG

Die der Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.11.2005:

### **Beschluss Nr: GV Ntr/20051124/Ö9**

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT: Altbarnim, unter Einarbeitung der Abwägungsergebnisse. Die Abwägung als Anlage ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Abwägungsergebnis ist in den 2. Entwurf, vor der erneuten Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung, zu übernehmen.

Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die Trägerbeteiligung durchzuführen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: ..... 13 ... davon anwesend: .....13.....

davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen:.....0.....

Ergebnis der           Dafür: ...11..... Dagegen: .....1..... Stimmenthaltung:.....1.....

### **Beschluss Nr: GV Ntr/20051124/Ö10**

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet den 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT: Alttrebbin, unter Einarbeitung der Abwägungsergebnisse. Die Abwägung als Anlage ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Abwägungsergebnis ist in den 2. Entwurf, vor der erneuten Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung, zu übernehmen.

Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die Trägerbeteiligung durchzuführen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: ..... 13 ... davon anwesend: .....13.....

davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen:....0.....

Ergebnis der           Dafür: ....12..... Dagegen: .....1..... Stimmenthaltung:....1.....

### **Beschluss Nr: GV Ntr/20051124/Ö13**

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, der E.ON edis AG die Bewilligung einer persönlichen Dienstbarkeit zu erteilen.

Die E.ON edis AG ist berechtigt in der

Gemarkung Altbarnim           Flur 1           Flurstück 136           GBL. 1

eine Transformatorenstation einschließlich Zu- und Ableitung mit Zubehör zu errichten,

dauernd zu belassen, zu betreiben, zu unterhalten und auszuwechseln. Zur Ausführung dieser Arbeiten sowie zur Kontrolle dürfen die Beauftragten der E.ON edis AG das Flurstück jederzeit im erforderlichen Umfang benutzen.

Vorab soll der Abschluss einer Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung erfolgen.

Für die dauernde Benutzung des Flurstücks zahlt die E.ON edis AG einen einmaligen Entschädigungsbetrag in Höhe von 250,- Euro.

Kosten im Zusammenhang mit der Dienstbarkeit werden von der Gemeinde nicht übernommen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl: ..... 13 ... davon anwesend: .....13.....

davon wegen Befangenheit gem. § 28 GO ausgeschlossen:.....0.....

Ergebnis der           Dafür: ...13..... Dagegen: .....0..... Stimmenthaltung:.....0.....